

HINWEISE

1. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

2. BELANGE DER MILITÄRISCHEN SICHERHEIT

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - mit einer Höhe von mehr als 30 m über Grund sind in jedem Einzelfall vor Erteilung einer Baugenehmigung der Bundeswehr zur Prüfung zuzuleiten.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 I. V. M. § 13 A DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) SOWIE DER §§ 10 UND 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKMVG) HAT DER RAT DER STADT ZEVEN DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 "AUF DEM QUABBEN", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

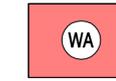
ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN
STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	0,8
II	O
--	

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)
Verhältnis der überbaubaren
Fläche zur Grundstücksfläche

Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der Geschoss-
flächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß

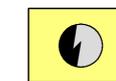
offene
Bauweise

Verkehrsflächen



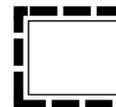
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Fußgängerweg

Flächen für Versorgungsanlagen



Fläche für Versorgungsanlagen
hier: Trafostation

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.03.2015 DIE AUFSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NICHT GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN
STADTDIREKTOR

2. KARTENGRUNDLAGE:

LIEGENSCHAFTSKARTE (ALKIS)
MASSSTAB: 1:1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN
DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS-
UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN
ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 13.08.2015). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER
GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

*VERFAHRENSGEBIET

DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT
IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 17.08.2015

L.S.

GEZ. REIMER
KATASTERAMT

3. DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 WURDE
AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
GROSSE STRASSE 49
27356 ROTENBURG (WÜMME)
TELEFON 04261 / 92930 FAX 04261 / 929390
E-MAIL info@pgn-architekten.de

ROTENBURG (WÜMME), DEN 29.07.2015

GEZ. M. DIERCKS
PLANVERFASSER

4. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM
23.03.2015 DEM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10
UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01.04.2015
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 UND DER
BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.04.2015 BIS 10.05.2015 GEMÄSS § 3 ABS. 2
BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN
STADTDIREKTOR

5. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM
DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR.10 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB I.V.M. § 4 A ABS. 3 BAUGB
BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 UND DER
BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS _____
GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ZEVEN, DEN _____

STADTDIREKTOR

6. DER RAT DER STADT ZEVEN HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANS NR. 10 NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2
BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 16.07.2015 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE
DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN
STADTDIREKTOR

7. DER BESCHLUSS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 IST
GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 25.09.2015 IN DER ZEVENER ZEITUNG
BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 IST DAMIT AM
25.09.2015 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ZEVEN, DEN 05.10.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN
STADTDIREKTOR

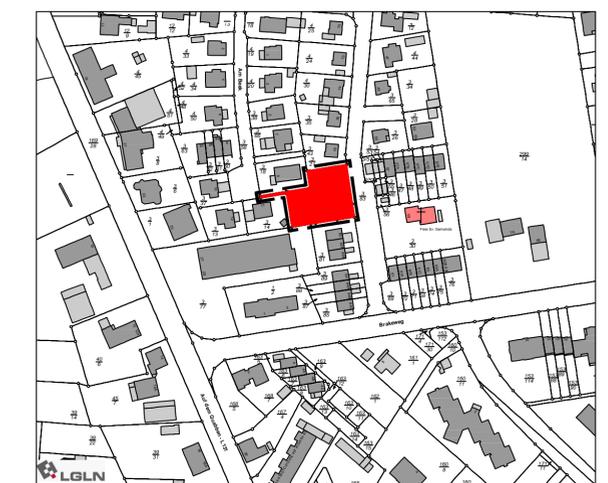
8. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 10 SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER
FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS
VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPLANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT
WORDEN.

ZEVEN, DEN _____

STADTDIREKTOR

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:2.500



STADT ZEVEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10

"Auf dem Quabben"

2. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1:1.000
Stand 11.06.2015

